

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

HV-Beschluss IV/41

Reisebeihilfen für Ledige, Geschiedene, Verwitwete oder getrennt Lebende (alt V/16)

Antragstext:

Der DBwV initiiert im parlamentarischen Raum eine Erweiterung der Reisebeihilfen für Ledige, Geschiedene, Verwitwete oder getrennt Lebende auf zwei Fahrten monatlich. Voraussetzung ist ein eigener Hausstand oder ein getrennt lebendes Kind.

Antragsbegründung:

Reisebeihilfen sind in § 5 der Trennungsgeldverordnung geregelt. Für eine zweiwöchige Reisebeihilfe nach der Trennungsgeldverordnung muss der Berechtigte mit seinem Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner (alternativ: mit Verwandten, denen er aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt oder mit einer Person, deren Hilfe er aus beruflichen oder nach ärztlichem Zeugnis aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf) in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Berechtigte als Lediger betrachtet. Die häusliche Gemeinschaft ist die unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung einer zweiten Reisebeihilfe nach der Trennungsgeldverordnung, die eine kostenlose Heimfahrt ermöglicht.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und von der Hauptversammlung im November 2013 unverändert beschlossen.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln